

- 1.1 Für die Dauer der Wahlzeit des Rates werden zu Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern gewählt:**

Ortschaft	Ortsvorsteherin / Ortsvorsteher
Flerzheim	Peter Antkowiak, Kloстераue 36
Hilberath	Richard Tenorth, An der Burg 31
Neukirchen	Hans Joachim Bois, Schlebacher Straße 36
Niederdrees	Holger Klöß, Kreuzburgweg 5
Oberdrees	Kurt Brozio, Mieler Straße 11
Queckenberg	Ilka Rick, Madbachstraße 13
Ramershoven	Dagmar Specht, Flerzheimer Straße 19
Todenfeld	Dr. Reinhard Ganten, Zur Tomburg 33
Wormersdorf	Günter Zavelberg, Wormersdorfer Straße 92

- 1.2 Die gewählten Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis zu Ehrenbeamten der Stadt Rheinbach ernannt. Die Ernennung erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Rates.**
- 1.3 Die Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher werden gebeten, nach Ablauf ihrer Wahlzeit bis zur Neuwahl der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher die Stadt Rheinbach weiterhin bei repräsentativen Aufgaben zu unterstützen. Die Aufwandsentschädigung wird in diesen Fällen auf der Grundlage der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach bzw. der Entschädigungsverordnung NRW weiter gezahlt.**